

## Anlage 1 zu PA 98 / 2018 /1 ergänzt **Mobilität A - Allgemeine und Grundsätzliche Mobilitätsziele**

**Tab. Ungerechtigkeitstabelle** Unterschiedliche Finanzielle Beteiligung der Grundstücksbesitzer in den einzelnen Bundesländern bei Straßenausbaubeiträgen (STRAB)

Nr.	Bundesland	Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte pro Kopf in €	Anmerkungen zu absurden Beispielen Quellen: Fernsehbericht und aktueller (April 2019) Verteilungsmonitor Hans-Böckler Stiftung
<b>1-4</b> 1)	<b>A Keine STRAB</b>	21.952	Durchschnittswert für BR Deutschland
1	Berlin	19.719	
2	Hamburg	24.421	
3	Baden Württemberg	23.947	
4	Bayern Starnberg	24.026 34.967	
5	Thüringen	18.951	Markt Zella -Mehlis - Anwohner müssen zahlen
6	Sachsen-Anhalt		Keine Angaben
7	Mecklenburg Vorpommern	18.299	
8	Brandenburg	19.431	- Barnim 19.707 - Uckermark 17.628
9 2)	NRW -Düsseldorf -Gelsenkirchen	21.614 24.882 16.203	Königstrasse in Düsseldorf (Kö) und Schildergasse in Köln - Anwohner zahlen nicht! Gelsenkirchen und Schalker - müssen zahlen!
10	Sachsen	19.191	Markt Leipzig - Anwohner zahlen nicht!
11	Saarland	20.536	
12	Rheinland-Pfalz	22.240	
13	Schleswig -Holstein	22.214	
14	Niedersachsen	21.045	
15	Hessen	22.454	
16	Bremen	20.724	

### Fragen und Erkenntnisse:

1. Bürger muss zahlen, wenn ein Vorteil durch die veränderte Infrastruktur entsteht!
2. Straßen werden von allen Bürgern genutzt - warum gibt es eine unterschiedliche Behandlung?
3. In den reichen Bundesländern und Regionen mit hohem Einkommen zahlt das Land.
4. In den armen Regionen (neue Bundesländer und Ruhrgebiet) müssen die Anwohner zahlen!
5. In den neuen Bundesländern hatten die Anwohner seit der Vereinigung im Jahre 1990 sehr viele Ausgaben für Wohnung und Erschließung sowie Sanierung des eigenen Hauses, Dach und Wärmedämmung, Abwasser, Trinkwasser, Gasleitung, Stromkabel, Informationskabel
6. Die Kategorisierung und Kostenteilung zwischen Kommune und Anwohner ist sehr willkürlich.
7. Wenn Anwohner den Großteil bezahlen müssen, achtet die Kommune nicht auf Kosteneffizienz
8. Wenn das Land bezahlt wird auf Einhaltung der Ausbaustandards gemäß den Richtlinien und auf Kosteneffizienz geachtet.

> **Die Kostenübernahme durch die öffentliche Hand ist also besonders in den östlichen Bundesländern gerechtfertigt.**

> **Die Weiterentwicklung des Solidaritätszuschlages u.a. für den Infrastrukturausbau in den armen Regionen ist nur allzu gerechtfertigt.**

1) In den Bundesländern 1-4 müssen keine STRAB durch die Anwohner gezahlt werden.

2) In NRW muss gezahlt werden. In den anderen Bundesländern gibt es unterschiedliche Regelungen bzw. Gesetzesinitiativen